

CITY Regionalausgabe Stadt Zürich

Denkmalschutz für das Schwyzergüetli in Wipkingen

Wie eine alpine Halluzination inmitten städtischer Wohnblocks wirkt das Chalet an der Burgstrasse im Kreis 10. Jetzt hat es der Stadtrat unter Denkmalschutz gestellt.

Von Jürg Rohrer

«Als Gebäudetyp in der Stadt Zürich einzigartig», meint die Denkmalpflege zum Chalet Schwyzergüetli. Es wurde 1863 aus vorgefertigten Teilen zusammengebaut und besticht heute noch durch eine Vielfalt von Schnitzereien, Laubsägewerk und sonstigen Verzierungen. Schreinermeister Rudolf Pemsel aus Thüringen liess sich das Chalet als erstes Wohnhaus mitten in der Wiese zwischen dem alten Dorfkern am heutigen Wipkingerplatz und dem acht Jahre zuvor eröffneten Bahndamm bauen. Neben dem Chalet kam seine Werkstatt zu stehen.

Wohnungen für Fabrikarbeiter

Das Geschäft scheint aber nicht geblüht zu haben, denn bereits 1871 baute der neue Besitzer, der Schlosser Johannes Schütz, die schmale Werkstatt zum schmucklosen Wohnhaus um - heute Burgstrasse 18. Fast das Gleiche passierte auf der östlichen Seite des Chalets: 1878 wurde dort eine Zimmermannswerkstätte errichtet, die sich neun Jahre später zum Wohnhaus wandelte - heute Burgstrasse 14. Es waren Wohnungen für die Arbeiter in den Fabriken des Industriequartiers und in Aussersihl. Dank der 1871 gebauten Wipkingerbrücke waren die Fabriken links der Limmat von Wipkingen aus gut zu Fuss erreichbar. Aus diesem Grund auch wurde die Wiese, auf der das Chalet stand, immer weiter überbaut, und es entstand bis zur Eingemeindung im Jahr 1893 ein handwerklich-proletarisches Vorstadtquartier, das vom Wipkinger Dorfkern getrennt war - die erste Ausbaustufe Wipkingens in Richtung Stadt.

Aus all diesen Gründen hat der Stadtrat die drei Wohnhäuser an der Burgstrasse unter Schutz gestellt; der Entscheid ist kürzlich im «Tagblatt» publiziert worden. Er würdigt sie als wichtige Zeugen des Wachstums von Wipkingen vom Dorf zum Stadtquartier - ein Wachstum, das vor allem durch Handwerker- und Arbeiterfamilien zustande kam. Zudem habe die Häusergruppe eine hohe Ortsbildprägende Wirkung und bilde in der Nachbarschaft zum städtischen Landenbergquartier mit seinen Blockrandbauten eine vorstädtische Idylle.

Das Chalet ist für den Stadtrat einzigartig in der Stadt, aber auch vom Typ des Handwerkerwohnhauses, das in einfacher Baumeisterarchitektur gehalten ist, gibt es in Zürich nur noch wenig Vertreter. Neben den Häusern stehen auch die Stützmauer an der Burgstrasse mit dem Holzzaun unter Schutz, der Garten mit dem Wegkreuz und seiner Gliederung in vier quadratische Pflanzfelder, die meisten Pflasterungen und der alte Quittenbaum im hinteren Garten.

Der Hausbesitzer überlegt

Der Stadtrat hält die Unterschutzstellung für verhältnismässig, weil eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Häuser gewährt bleibe. Das habe eine von der Stadt in Auftrag

gegebene Studie gezeigt. Ob der Hausbesitzer, der in Küsnacht wohnt, das auch so sieht, ist offen. Der Entscheid des Stadtrates und seine Begründung müssten erst analysiert werden, teilt der Rechtsvertreter des Eigentümers mit. Offen sei deshalb auch, ob die Unterschutzstellung angefochten werde.

BILD PETER LAUTH

Vor über 140 Jahren von einem deutschen Schreinermeister erbaut: Das Chalet Schwyzergüetli.